



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Wald und Naturgefahren: Waldreservat «Grünenbergpass» Beatenberg, Habkern und Eriz Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2021 – 2030

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	3
3.2	Ziele und Massnahmen in den Reservatsformen	3
3.2.1	Totalreservat	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2	Teilreservat	3
3.3	Projektumfang «Waldreservat Grünenbergpass».....	4
3.4	Geplantes Vorgehen für die Reservaterrichtung.....	4
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5.	Finanzen	5
5.1	Herleitung der Grundpauschalen	5
5.1.1	Grundbeiträge	5
5.1.2	Anreizprämie	5
5.1.3	Massnahmenpauschalen in Teilreservaten	5
5.2	Übersicht der Kosten und Beiträge	5
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	7
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	7
7.1	Wirtschaft	7
7.2	Umwelt	7
7.3	Gesellschaft	7
8.	Antrag	7

1. Zusammenfassung

Im Gebiet «Grünenbergpass» in den Gemeinden Beatenberg, Habkern und Eriz soll ein Waldreservat entstehen. Mit einer Fläche von knapp 4'500 Hektaren und einer Waldfläche von 2'844 Hektaren handelt es sich um eines der grössten Waldreservate der Schweiz. Das Gebiet umfasst auch hochsensible Moorflächen und weitere Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Es gilt als wichtiger Lebensraum für das stark gefährdete Auerwild.

Das sogenannte Komplexreservat besteht aus Totalwald- und Teilreservatsflächen. In Totalreservaten ist es das Ziel, die natürliche Waldentwicklung zuzulassen. In Teilreservaten werden mit spezifischen waldbaulichen Eingriffen Lebensräume für seltene und gefährdete Arten erhalten und gefördert.

Der Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), schliesst für die Sicherung der Reservatsziele mit den Waldeigentümerinnen¹ Reservatsverträge über 50 Jahre ab. Dabei fallen bei Vertragsabschluss einmalige Grundbeiträge an. Die Bewirtschaftungsmassnahmen in den Teilreservaten werden für jeweils 10 Jahre vereinbart und mit Beiträgen unterstützt.

Mit der Einrichtung des Waldreservats erfolgt ein wesentlicher Schritt zur Erreichung der qualitativen und quantitativen Biodiversitätsziele für Waldreservate. Die Projektausarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Naturförderung sowie dem Jagdinspektorat des Kantons Bern.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird ein Rahmenkredit von **3'701'600 Franken** bewilligt. Dieser beinhaltet den einmaligen Kantonsbeitrag für die Errichtung des Waldreservats und Kantonsbeiträge für die Massnahmen zur Förderung der Reservatsziele in den Teilreservatsflächen, gestützt auf die 10-jährigen Bewirtschaftungsverträge der Jahre 2021 – 2030.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 20 und 38 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR921.0)
- Art. 41 und 47 der Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (WaV; SR921.01)
- Art. 1, 9, 14, 32, 34 bis 37 des Kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11)
- Art. 13, 22, 43 und 45 der Kantonalen Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 53 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 149 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Im Gebiet «Grünenbergpass» in den Gemeinden Beatenberg, Habkern und Eriz soll zum Schutz und zur Förderung der hohen Naturwerte ein Waldreservat (Teil- und Totalreservat) errichtet werden. Das angestrebte Waldreservat stellt neben seinen ökologischen Werten vor allem durch seine Grösse von rund 4'500 Hektaren (Wald, Offenland und Moorflächen) eine Besonderheit dar. Um im grossen, zusammenhängenden Gebiet die hohen Naturwerte zu erhalten und die Biodiversität zu fördern, werden mit 20 Eigentümerinnen Reservatsverträge für die Errichtung und Sicherung des Waldreservats abgeschlossen. Für die betroffenen Grundstücke erfolgt dazu eine Anmerkung im Grundbuch.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird die weibliche Form gewählt, es ist jedoch immer die männliche Form mitgemeint.

3.1 Ausgangslage

Das Gebiet «Grünenbergpass» erstreckt sich vom Niederhorn bis zum Hohgant in den Gemeinden Beatenberg, Habkern und Eriz (Details siehe Planbeilage). Es zeichnet sich durch ausserordentlich hohe Naturwerte aus. Mit seiner Vielfältigkeit von Relief und Geologie, der grossen Höhenverbreitung von 1'350 bis 2'060 Meter über Meer, dem reichhaltigen Standortmosaik im ständigen Wechsel von Wald, Offenland und Moorgebieten sowie dem Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten zählt das Gebiet zu den wichtigsten Biodiversitätsschwerpunkten im Kanton Bern. Das Vorkommen des seltenen und stark gefährdeten Auerhuhns weist ebenfalls auf die hohe ökologische Bedeutung des Gebietes hin.

In Koordination mit der Abteilung Naturförderung (ANF) und dem Jagdinspektorat (JI) des Kantons Bern startete das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) deshalb im Jahr 2016 das Gemeinschaftsprojekt «Biodiversitätsförderung Grünenbergpass». Das übergeordnete Ziel lag hierbei darin, die vielfältigen öffentlichen Interessen im Gebiet zu koordinieren und anhand lokalen Wissens und bestehender Inventare Schwerpunkte für Biodiversität, Waldwirtschaft, Schutzwald und Erholung zu definieren.

Bis Ende 2018 wurden Grundlagen für die Biodiversitätsförderung im Gebiet erarbeitet. Die Schaffung eines Waldreservats (Teil- und Totalreservat) stellte sich aus Sicht der Biodiversitätsförderung als zentrale Massnahme heraus, wodurch ein breites Spektrum ökologischer Anliegen in Form von langfristigem Schutz gesichert werden kann.

Das AWN unterbreitete den Waldeigentümerinnen Ende Februar 2019 entsprechende Vertragsangebote, welche auf grosses Interesse gestossen sind. Mit Ausnahme einer kleinen Privat- und einer Bundesparzelle handelt es sich bei den übrigen Waldeigentümerinnen allesamt um Alpengenossenschaften, Bergschaften sowie Burger- und Einwohnerbäuerten. In Gesprächen mit den Waldeigentümerinnen wurden die Vertragsbedingungen ausgehandelt. Von allen 20 beteiligten Waldeigentümerinnen liegen unterzeichnete Absichtserklärungen vor. An fünf Eigentümersammlungen beschlossenen die Eigentümerinnen schliesslich, die Reservatsverträge mit dem Kanton Bern per 1. Januar 2021 abzuschliessen. Bedingt durch die Corona-Krise konnten ab Mitte März 2020 keine Versammlungen mehr durchgeführt werden. Die verbleibenden 13 Versammlungen werden sobald wie möglich nachgeholt.

3.2 Ziele und Massnahmen in den Reservatsformen

3.2.1 Totalreservat

Bei einem Totalreservat wird auf die Waldbewirtschaftung gänzlich verzichtet. Die natürliche Waldentwicklung wird zugelassen. Eingriffe können im Bedarfsfall zu Sicherheitszwecken oder notwendigen Unterhaltsarbeiten bestehender Einrichtungen in Absprache mit dem Forstdienst vorgenommen werden. Ein Totalreservat wird mit einem Reservatsvertrag für 50 Jahre gesichert. Der Kanton Bern entschädigt die Waldeigentümerinnen mit einem einmaligen Grundbeitrag pro Hektar am Anfang der Vertragsperiode.

3.2.2 Teilreservat

In einem Teilreservat wird die Waldbewirtschaftung auf ein spezifisches Naturschutzziel ausgerichtet. Im vorliegenden Fall erfolgen die waldbaulichen Eingriffe zur Förderung des Lebensraums für das Auerhuhn sowie zum Schutz und Erhalt der bestehenden Moorgebiete. Ein Teilreservat wird mit einem Reservatsvertrag für 50 Jahre gesichert. Zusätzlich wird in einem Bewirtschaftungsvertrag jeweils für 10 Jahre festgelegt, welche Massnahmen im Perimeter auszuführen sind. Der Kanton Bern entschädigt die Waldeigentümerinnen mit einem einmaligen Grundbeitrag pro Hektare für den Reservatsvertrag. Die vereinbarten Massnahmen im Bewirtschaftungsvertrag werden mit festgelegten Flächenpauschalen nach Ausführung und Nachmass abgegolten.

Die Kombination von Total- und Teilreservat im selben Reservatsvertrag ist möglich und wird als Komplexreservat bezeichnet.

3.3 Projektumfang «Waldreservat Grünenbergpass»

Die reichhaltige Mosaikstruktur der Landschaft im Gebiet «Grünenbergpass» mit Offenland / Weiden, Wald, Moorgebieten und Felspartien ist charakteristisch für die hohen Naturwerte. Der Perimeter des Waldreservats umfasst sämtliche beschriebene Landschaftsmosaik. Der Umfang ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Finanzrelevant für das vorliegende Geschäft ist die massgebende Waldfläche.

Flächenübersicht [alle Angaben in ha]	Wald und Offenland	Wald	Flachmoore im Wald	Massgebende Waldfläche
Totalreservat	1'590	1'039	71	968
Teilreservat	2'890	2'018	142	1'876
Gesamtperimeter	4'480	3'057	213	2'844

Der Gesamtperimeter des Waldreservats «Grünenbergpass» umfasst 4'480 Hektaren und bildet somit eines der grössten Waldreservate der Schweiz. Das bisher grösste Waldreservat im Kanton Bern befindet sich im Diemtigtal und umfasst eine Waldfläche von 631 Hektaren. Die Gesamtwaldfläche im Perimeter «Grünenbergpass» beträgt 3'057 Hektaren. Davon entfallen 213 Hektaren auf Flachmoore, welche sich im Wald befinden. Diese 213 Hektaren sind nicht Bestandteil der massgebenden und beitragsberechtigten Waldfläche. Die Flachmoore stehen bereits unter Schutz und werden von der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern entschädigt. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit können **2'844 Hektaren** Komplexreservat (968 Hektaren Totalreservat sowie 1'876 Hektaren Teilreservat) vertraglich gesichert werden.

3.4 Geplantes Vorgehen für die Reservatserrichtung

Für die Einrichtung des Waldreservats ist folgendes Vorgehen geplant:

- Juli 2020 öffentliche Auflage mit allenfalls nötigen Einspracheverhandlungen
- Bis Ende 2020 Durchführung aller Eigentümerversammlungen
- Bis Ende 2020 Erarbeitung und Planung der Bewirtschaftungsmassnahmen für die Jahr 2021 – 2030
- Bis Mitte 2021 Abschluss der Vertragsverhandlungen zu den Bewirtschaftungsmassnahmen
- Bis Mitte 2021 Unterzeichnung der Reservats- und Bewirtschaftungsverträge
- Anschliessend Genehmigungsbeschluss, Publikation, Grundbucheintrag

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

In der Waldpolitik 2020 hält der Bundesrat fest, mit den Kantonen Programmvereinbarungen zur Ausschreibung von Reservatsflächen abzuschliessen. Die Zielvorgabe des Bundes liegt dabei bei 10 % Waldreservaten an der gesamten Waldfläche bis ins Jahr 2030. Mit der Errichtung des Waldreservats «Grünenbergpass» erhöht der Kanton Bern den Anteil Waldreservate an der Gesamtwaldfläche von heute 2.9 % (Stand Mai 2020) auf 4.5 %.

Die Förderung der Biodiversität im Wald entspricht einer politischen Forderung, festgehalten im kantonalen Richtplan (Ziel E23 «Förderung der Artenvielfalt im Wald durch Waldreservate» und Massnahmenblatt E_04 «Biodiversität im Wald»). Im Sachplan Biodiversität sind die Ziele für den langfristigen Erhalt

der natürlichen Waldentwicklung in der Massnahme D1 festgehalten. Der Sachplan Biodiversität basiert auf den Regierungsrichtlinien 2019 – 2022 (Massnahme 5.4) und wurde 2019 in Kraft gesetzt. Darin ist für den Wald das Ziel formuliert, Biodiversitätsleistungen von übergeordnetem öffentlichen Interesse zu sichern. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehören das Abschliessen von Verträgen (über 50 Jahre) für Waldreservate und Bewirtschaftungsverträgen (i.d.R. für 10 Jahre).

5. Finanzen

5.1 Herleitung der Grundpauschalen

5.1.1 Grundbeiträge

Die Waldeigentümerinnen werden mit Flächenpauschalen entschädigt. Diese basieren auf dem geltenden kantonalen «Entschädigungsmodell Waldbiodiversität» vom Januar 2020. Die berechneten Flächenpauschalen für das Waldreservat «Grünenbergpass» präsentieren sich wie folgt:

- CHF 1'150 pro Hektare für Teilreservate
- CHF 1'230 pro Hektare für Totalreservate

Da in Teilreservaten Massnahmen ausgeführt werden, welche ebenfalls pauschal entschädigt werden, fällt die Flächenpauschale gegenüber dem Totalreservat leicht tiefer aus.

5.1.2 Anreizprämie

Das AWN kann Anreizprämien einsetzen, wenn damit die Erfolgsaussicht auf den Abschluss von Waldreservatsverträgen in besonders wertvollen Naturgebieten verbessert werden kann. Für das Waldreservat «Grünenbergpass» beträgt die Anreizprämie CHF 450'000 wenn eine Gesamtwaldfläche von mehr als 2'500ha im Reservat vertraglich gesichert wird. Dieser Betrag wird den Waldeigentümerinnen anteilmässig zur Waldfläche ausgerichtet.

5.1.3 Massnahmenpauschalen in Teilreservaten

Die gemäss Bewirtschaftungsvertrag notwendigen Massnahmen in den Teilreservaten werden mit Beitragspauschalen gemäss geltendem «Entschädigungsmodell Waldbiodiversität» unterstützt. Anhand einer Massnahmenplanung wird jeweils für 10 Jahre festgelegt, welche Massnahmen ausgeführt werden. Entscheidend ist der Handlungsbedarf auf der Fläche, welcher sich aus dem aktuellen Waldzustand, der waldbaulichen Beeinflussbarkeit und der Priorisierung herleitet. In den Bewirtschaftungsverträgen wird die Massnahmenplanung für die Jahre 2021-2030 mit einem entsprechenden Kosten- und Beitragsdach festgelegt. In der ersten 10-Jahresperiode können maximal Beiträgen von CHF 3'752'000 gewährt werden. Dies entspricht einem Betrag von durchschnittlich CHF 375'200 pro Jahr, bzw. ca. CHF 200 pro Hektare Teilreservatsfläche und Jahr.

5.2 Übersicht der Kosten und Beiträge

Nachfolgend sind die Projektierungskosten für das Jahr 2020, die Beiträge für die Einrichtung des Waldreservats sowie die Beiträge für die Bewirtschaftungsmassnahmen für die Jahre 2021 – 2030 in den Teilreservaten aufgeführt.

Übersicht der Kosten und Beiträge Waldreservat «Grünenbergpass»		Flä- che	Ansatz pro Hektare	Beitrag Kanton (Brutto)	Bundesbei- trag an den Kanton		Kosten Kanton
		Ha	CHF/Ha	CHF		CHF	CHF
A	Projektierungskosten Kanton 2020			106'000			106'000
Reservatserrichtung für 50 Jahre							
B1	Beitrag Totalreservatsflächen	968	1'230	1'190'640			
B2	Beitrag Teilreservatsflächen	1'876	1'150	2'157'400			
B3	Anreizprämie (> 2'500 ha)			450'000			
B4	Reserve / Rundung			101'960			
Total Reservatserrichtung (einmalig)				3'900'000	a)	3'200'000	700'000
Bewirtschaftungsverträge (10 Jahre)							
C1	Beiträge an die geplanten Massnahmen der Jahre 2021 – 2024 200 CHF x 4 Jahre = 800 CHF	1'876	800	1'500'800	b)	750'400	750'400
C2	Beiträge an die geplanten Massnahmen der Jahre 2025 – 2030 200 CHF x 6 Jahre = 1'200 CHF	1'876	1'200	2'251'200	b)	*)	2'251'200
Gesamttotal				7'758'000		3'950'400	3'807'600

*) Die geplanten Bundesbeiträge von CHF 1'125'600 sind gemäss FLG Art. 45 noch nicht verbindlich zugesichert, da sie Bestandteil der NFA-Programmperioden 2025 ff sein werden. Deshalb werden die Beiträge an die geplanten Massnahmen C2 der Jahre 2025 – 2030 ohne Berücksichtigung der zu erwarteten Bundesbeiträge bewilligt (Bruttobeiträge). Aufgrund des hohen Interesses des Bundes an weiteren Waldreservaten und der Verpflichtungsstände des Kantons kann von der vollständigen Finanzierung der vorgesehenen Bundesbeiträge in der nächsten Programmperiode ausgegangen werden.

Gesamttotal der Kosten Kanton (der Jahre 2020 – 2030) CHF 3'807'600
(Ausgabenbefugnis gemäss Art. 143. FLV (Zusammenrechnungspflicht))

Abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten (bewilligt 28.2.2020) CHF - 106'000

Mit vorliegendem Beschluss zu bewilligender Kredit CHF 3'701'600

Das Waldreservat «Grünenbergpass» wird vom Bund im Rahmen der Programmvereinbarung Waldbio-diversität 2020 – 2024 sowie der nachfolgenden Perioden massgeblich mitfinanziert.

a) Bundesbeitrag an die Errichtung des Reservats von 3.2 Millionen Franken.

b) Bundesbeitrag an die geplanten Bewirtschaftungsmassnahmen in den Teilreservaten gemäss den 10-jährigen Verträgen. Der Bund beteiligt sich mit mindestens 50% an den Massnahmen.
Die Bundesbeiträge der Jahre 2021 – 2024 sind Bestandteil der aktuellen Programmperiode 2020 – 2024 die vertraglich vereinbart ist. Die Bundesbeiträge der Jahre 2025 – 2030 werden Bestandteil der nachfolgenden Programmperioden sein.

Der einmalige Beitrag für die Errichtung des Waldreservats (B1-B4) wird den Eigentümerinnen gestaffelt über 4 Jahre, in den Jahren 2021 – 2024, ausbezahlt. Der Kanton erhält die vereinbarten Bundesbeiträge gestützt auf die Jahreszahlungen der Programmvereinbarung entsprechend über die 4 Jahre verteilt.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

In Ziffer 7 sind die positiven Auswirkungen auf die lokale Waldwirtschaft und den Tourismus ausgeführt. Dadurch können in den Gemeinden Beatenberg, Habkern und Eriz lokal Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhalten sowie Steuereinnahmen geschaffen werden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

7.1 Wirtschaft

Die regelmässig auszuführenden Massnahmen in den Teilreservaten erfordern den Einsatz von forstlichem Fachpersonal – hier sind langfristig Arbeiten für Forstunternehmen und entsprechend ausgebildete Landwirte zu erwarten. Die Waldeigentümerinnen organisieren sich derzeit für eine langfristige Zusammenarbeit. Wenn das anfallende Holz aus dem Wald abtransportiert wird, erzeugt es eine lokale Wertschöpfung als Rohstoff und in der Weiterverarbeitung. Da in den Teilreservaten durch die zielgerichtete Bewirtschaftung weiterhin Holz geerntet wird, ist auch mit keiner lokalen Verknappung der Holzversorgung zu rechnen.

Der Tourismus ist in der Region ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Insbesondere die Niederhornbahn sieht in der Errichtung des Waldreservats Vorteile und Synergien zum naturnahen und sanften Tourismus. Der Erhalt und die nachhaltige Weiterentwicklung eines sanften und naturverträglichen Tourismus ist auch im Waldreservat möglich.

7.2 Umwelt

Das Waldreservat wirkt sich positiv auf die Umwelt aus, indem seltene, sensible Landschaften sowie wertvolle Fauna und Flora langfristig geschützt und gefördert werden.

7.3 Gesellschaft

Für die Bevölkerung bietet das Waldreservat ein Erlebnis im Sinn eines gelenkten, sanften Tourismus. Zudem ist im Zusammenhang mit dem Naturschutz und Klimafragen mit positiven Reaktionen zu rechnen. Im Rahmen des gelenkten Tourismus bleibt das Gebiet weiterhin für die Bevölkerung zugänglich.

8. Antrag

Aufgrund der dargelegten Gründe beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Übersichtskarte Waldreservat Grünenbergpass